

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 01. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

**Blindenleitsystem entlang der U-Bahnlinie 5**

und **Antwort** vom 17. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25433**  
**vom 01. November 2020**  
**über Blindenleitsystem entlang der U-Bahnlinie 5**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Stationen der U-Bahnlinie 5 verfügen über ein Blindenleitsystem?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Auf der U-Bahnlinie 5 sind auf folgenden Bahnhöfen Blindenleitsysteme eingebaut: Alexanderplatz, Schillingstraße, Strausberger Platz, Weberwiese, Frankfurter Tor, Magdalenenstraße, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Tierpark.

Auf dem oberirdischen Streckenabschnitt verfügt der U-Bahnhof Kienberg (Gärten der Welt) über ein Blindenleitsystem.“

Frage 2:

Welche Planungen gibt es ein solches Blindenleitsystem auf allen Stationen zu etablieren?

Frage 4:

Welche Gründe waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?

Antwort zu 2 und 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Einbau von Blindenleitsystemen erfolgt in der Regel im Zuge einer Grundinstandsetzung bzw. bei einem Aufzugseinbau. Dies ist auf den betroffenen U-Bahnhöfen ohne Blindenleitsystem frühestens ab 2025 vorgesehen.“

Frage 3:

Trifft es zu, dass bei der Erneuerung des Bahnsteiges der Station Biesdorf Süd auf ein solches Blindenleitsystem im Boden verzichtet wurde?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Auf dem U-Bahnhof Biesdorf-Süd wurden die Bahnsteigkanten erneuert. Dies war (nur) eine notwendige Instandhaltungsmaßnahme.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat diese Entscheidung hinsichtlich des Zieles Mobilität möglichst barrierefrei zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Die von der BVG genannten baulichen Zusammenhänge sind grundsätzlich sachlich nachvollziehbar. Der Aufgabenträger wird jedoch im Rahmen seiner regelmäßigen Abstimmungen mit der BVG prüfen lassen, inwieweit eine möglichst frühzeitige Ausrüstung mit Leitsystemen, ggf. auch unabhängig von einer Grundinstandsetzung mit provisorischen Lösungen, umsetzbar ist.

Berlin, den 17.11.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz